

An die Gläubiger der
Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Mai 2020

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 29

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2019

Der 17. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2019 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 16. März 2020 dem Nachlassgericht am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 28. Mai 2020 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS UND DES LIQUIDATOR-STELLVERTRETERS

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators bildeten im Jahre 2019 die Führung eines Kollokationsprozesses (siehe Ziff. V. nachstehend), die Durchführung der vierten Abschlagszahlung an die Gläubiger mit Forderungen in der 3. Klasse und die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Sabena SA in Belgien. Der Liquidator-Stellvertreter führte die Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Swissair (siehe Ziff. IV.3.1 nachstehend). Schliesslich konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. IV.1. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2019 keine Sitzung ab. Über zwei Anträge des Liquidators fasste er auf dem Zirkularweg Beschluss.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2019

1. VORBEMERKUNG

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2019 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2019 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel der Swissair sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Seit dem 1. März 2015 erhebt die ZKB auf den Guthaben der Swissair Negativzinsen. Im Jahr 2019 sind Negativzinsen von CHF 394'361 angefallen. Der durchschnittlich verrechnete Negativzinssatz lag etwas unter 0.7 %. Durch die Ausführung der vierten Abschlagszahlung konnten die Guthaben bei der ZKB weiter stark reduziert werden. Entsprechend mussten 2019 gegenüber dem Vorjahr weniger Negativzinsen bezahlt werden.

Forderungen gegenüber Dritten: Die Position "Forderungen gegenüber Dritten" besteht hauptsächlich aus Forderungen gegenüber Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe (siehe dazu Ziff. IV.2. nachstehend). Sie ist gemäss aktuellem Wissensstand vorsichtig bewertet worden.

Immobilien: Die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung von Liegenschaften in Singapur, Mumbai, Tel Aviv, Istanbul, Madrid, São Paulo und Rio de Janeiro zwischen der SAirGroup AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "SAirGroup") und der Swissair ist noch pendent. Es wird angestrebt, im Verlaufe des Jahres 2020 eine Vereinbarung über diese Aufteilung zu treffen. Der Wert dieser Position kann sich deshalb noch verändern.

Übrige noch nicht verwertete Aktiven: Neben den vorstehend genannten Aktiven ist noch die Beteiligung Swissair Training Center AG in Liquidation vorhanden. Im Weiteren ist zwischen der SAirGroup und der Swissair strittig, wem der Erlös aus dem Verkauf der Egyptian Aviation Services ("EAS") zusteht. Der diesem Geschäft zugrunde liegende Sachverhalt ist aufgearbeitet. Auch diese Position soll 2020 erledigt werden. Die noch nicht liquidierten Aktiven sind vorsichtig bewertet worden.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Bei den per 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Massekreditoren handelt es sich um im Jahr 2019 angefallene Liquidationskosten.

Rückstellungen für die bisherigen vier Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2019 sind für die bisherigen vier Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen enthalten:

Grund der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF	4. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	290'364	1'211'759	1'602'287	787'213
Bedingte Forderungen, bei welchen Bedingungen noch nicht eingetreten sind	532'853	1'625'202	2'237'984	719'352

Grund der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF	4. Abschlagszahlung in CHF
Forderungen in hängigen Kollokationsverfahren	2'267'189	6'914'926	9'522'193	3'060'705
Total Rückstellung	3'090'406	9'751'887	13'362'464	4'567'270

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die vier Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

Der Kollokationsplan ist mit Ausnahme der hängigen Kollokationsklage der Hilfskonkursmasse Sabena SA (Masse en faillite ancillaire de Sabena SA, nachfolgend "Hilfskonkursmasse Sabena"; siehe Ziff. V nachstehend) und deren vorsorglicher Forderungsanmeldung bereinigt. Der aktuelle Stand des Kollokationsverfahrens ist in Beilage 2 dargestellt.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2019 ausgewiesenen, verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 20.8 %. Sollte dagegen die hängige Kollokationsklage gutgeheissen werden, so beträgt die Minimaldividende 20.4 %. Mit den ausgeführten vier Abschlagszahlungen wurden bereits 19.2 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende, zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 1.2 % und 1.6 %.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

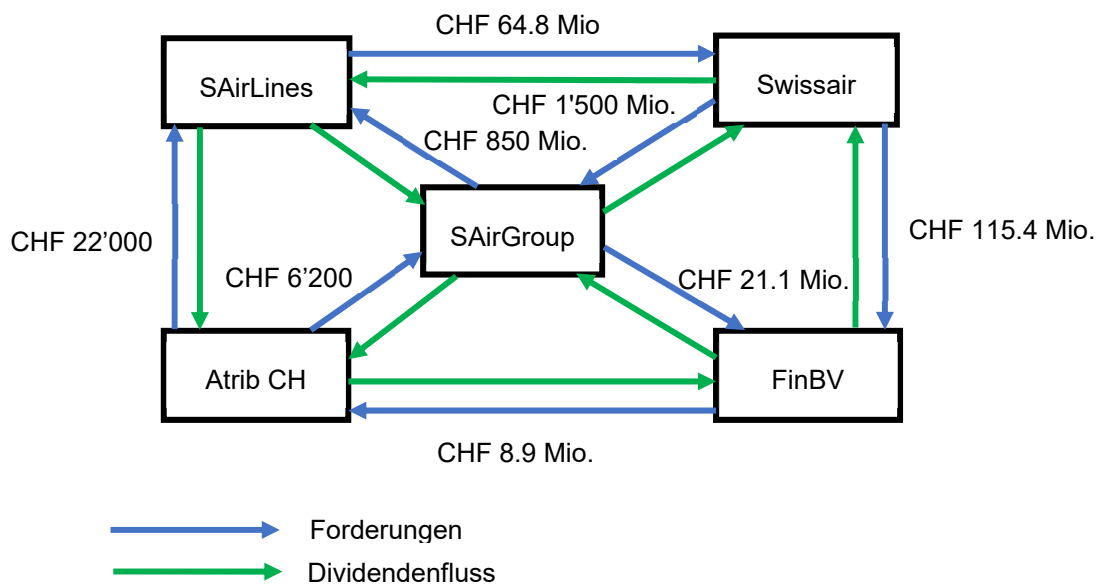
1. ALLGEMEIN

Im Jahr 2019 konnten Aktiven im Betrag von CHF 1'448'773 verwertet werden.

2. FORDERUNGEN GEGENÜBER EHEMALIGEN KONZERNGESELLSCHAFTEN; AUFLÖSUNG VON DIVIDENDENKREISLÄUFEN

Ein Teil der noch nicht verwerteten Aktiven der Swissair besteht aus Forderungen gegenüber ehemaligen Swissair-Konzerngesellschaften im In- und Ausland, die sich in Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befinden.

Zwischen verschiedenen Gesellschaften bestehen gegenseitige Forderungsverhältnisse. Daraus entstehen teilweise Dividendenkreisläufe. Beispielsweise ist folgende Konstellation gegeben:



Bei jeder Abschlagszahlung einer der Gesellschaften fließt über diese Dividendenkreisläufe ein kleiner Teil an die auszahlende Gesellschaft zurück. Wenn die Geldflüsse in diesen Dividendenkreisläufen nicht unterbrochen werden können, ist der Abschluss des Verfahrens der Swissair letztlich nicht möglich.

In den Nachlassliquidationsverfahren der SAirGroup, der SAirLines AG (nachstehend "SAirLines"), der Swissair und der Flightlease AG (nachstehend "Flightlease") sind verschiedene Aktivpositionen noch nicht liquidiert und das Liquidationsergebnis noch nicht bekannt. Zwischen der SAirGroup und der Swissair sowie zwischen der SAirGroup und der SAirLines ist die Aufteilung von Erlösen aus der Verwertung von Liegenschaften und Beteiligungen im Ausland noch offen. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Aufteilung. Zurzeit sind Verhandlungen zwischen den Liquidationsmassen im Gange. Es ist offen, wann eine Einigung zur Bereinigung dieser Pendenzen erzielt werden kann. Weiter ist die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber ehemaligen Organen der SAirGroup, der SAirLines, der Swissair und der

Flightlease noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Realisierung von Verantwortlichkeitsansprüchen ist deshalb noch nicht bekannt. Im Weiteren wurde bei der SAirGroup über einen von der Swissair angemeldeten Verantwortlichkeitsanspruch im Zusammenhang mit dem Cash-Pool noch nicht entschieden. Schliesslich ist bei der Swissair noch ein Kollokationsprozess mit der schweizerischen Hilfskonkursmasse der Sabena SA pendent. Der Kollokationsplan der Swissair ist somit noch nicht rechtskräftig bereinigt.

Die Liquidatoren und Konkursverwalter der beteiligten Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe verhandelten in den letzten Monaten über Möglichkeiten, die bestehenden Dividendenkreisläufe aufzulösen. Auf der Basis eines mittleren Szenarios für die Liquidationsergebnisse bei der SAirGroup, der SAirLines, der Swissair und der Flightlease einigten sie sich darauf, Forderungsverkäufe vorzunehmen, mit denen die Kreisläufe unterbrochen werden können. Die Swissair kauft in diesem Zusammenhang folgende Forderungen:

Verkäufer	Schuldner	Forderung nominal	Kaufpreis
Atrib Group	Fin BV	EUR 5'380'047.94	CHF 42'370
Atrib Switzerland	Swissair	CHF 30'000'000.00	CHF 672'000
Balair	Swissair	CHF 2'551'300.20	CHF 57'150
	Fin BV	EUR 7'562'903.59	CHF 59'560
	Swisscargo	CHF 5'823.55	CHF 170
Globepool	Swissair	CHF 1'076'232.66	CHF 24'110
	Fin BV	EUR 1'954'708.27	CHF 15'400
Swisscargo	Fin BV	EUR 34'814'689.27	CHF 274'200

Die Vereinbarung über die Auflösung der Dividendenkreisläufe ist von den beteiligten Parteien unterzeichnet worden. Ausstehend sind noch die Zustimmungen der jeweils zuständigen Konkurs- respektive Liquidationsorgane, bei der Swissair die Zustimmung des Gläubigerausschusses. Sollte die Vereinbarung zustande kommen, so würde es möglich werden, die Liquidationsverfahren der meisten ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe abzuschliessen. In diesem Zusammenhang würde ein grosser Teil der Forderungen der Swissair gegenüber Dritten einkassiert werden können. Ausstehend wäre dann nur noch das Inkasso der Forderungen gegenüber der SAirGroup und der SAirGroup Finance (NL) BV.

3. GELTENDMACHUNG VON VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHEN

3.1 Konzernfinanzierung

Mit Klageschrift vom 26. April 2013 machte die Swissair beim Handelsgericht des Kantons Zürich eine Verantwortlichkeitsklage gegen 14 ehemalige formelle bzw. faktische Organe anhängig. Gegenstand der Klage war die Finanzierung der SAirGroup durch die Swissair. Eingeklagt wurde ein Betrag von insgesamt rund CHF 282 Mio.

Mit Urteil vom 16. März 2018 wies das Handelsgericht die Klage der Swissair ab. Der Fortbestand des Milliardenanlehens, die weitere Teilnahme der Swissair am Cash-Pool und die Gewährung von Festgeldern durch Swissair an SAirGroup ab dem 1. Januar 2001 waren gemäss Urteil rechtswidrig, weil es sich um Ausschüttungen handelte, welche die Kapitalschutzvorschriften verletzen. Trotzdem hatten die Beklagten nach Ansicht des Handelsgerichts in diesem Zusammenhang keine Sorgfaltspflichten verletzt. Die Handlungen der Beklagten seien unter Berücksichtigung des Konzerninteressens angezeigt gewesen. Im Übrigen sei für die Gläubiger der Swissair in diesen Bereichen kein Schaden entstanden, weil die Swissair allfällige Geldbeträge, welche sie aus dem Cash-Pool oder von der SAirGroup erhalten hätte, für die Weiterführung des Flugbetriebes hätte verbrauchen müssen, bevor sie das vom Bund gewährte Darlehen hätte benutzen dürfen.

Der Liquidator-Stellvertreter erhob mit Zustimmung des Gläubigerausschusses gegen das Urteil des Handelsgerichts Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht. Am 18. November 2019 wies das Bundesgericht die Beschwerde der Swissair im Wesentlichen ab und bestätigte das Urteil des Handelsgerichts.

3.2 Weitere Verantwortlichkeitskomplexe

Mit Bezug auf weitere Verantwortlichkeitskomplexe behält sich die Swissair die Einreichung von Klagen gegen Verantwortliche vor. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesgerichts vom 18. November 2019 wird der Liquidator-Stellvertreter in den nächsten Monaten einen Vorschlag für das weitere Vorgehen in dieser Sache unterbreiten.

V. BEREINIGUNG DER PASSIVEN (KOLLOKATIONSPLAN)

Per Ende 2019 war die Kollokationsklage der schweizerischen Hilfskonkursmasse der Sabena betreffend eine Forderung in der 3. Klasse über

CHF 113'359'441 immer noch hängig. Mit Urteil vom 26. April 2018 hatte das Einzelgericht am Bezirksgericht Bülach die Kollokationsklage abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatte die Hilfskonkursmasse Sabena beim Obergericht des Kantons Zürich Berufung eingelegt.

Das Obergericht hiess die Berufung der Hilfskonkursmasse Sabena mit Urteil vom 5. Juli 2019 teilweise gut und wies die Klage im Umfang von CHF 34'758'341.00 zur Neuurteilung an das Bezirksgericht Bülach zurück. Das Obergericht ist der Auffassung, dass die Hilfskonkursmasse Sabena in diesem Umfang zur Klage berechtigt sei, weil diese Forderung auf sie übergegangen sei. Im Restbetrag von CHF 78'601'099.90 bestätigte das Obergericht das Urteil des Bezirksgerichts Bülach und sprach der Hilfskonkursmasse Sabena die Klageberechtigung ab.

Sowohl die Hilfskonkursmasse Sabena als auch die Swissair – mit Zustimmung des Gläubigerausschusses – reichten gegen das Urteil des Obergerichts Beschwerde in Zivilsachen beim Schweizerischen Bundesgericht ein. Das Bundesgericht hat in dieser Sache bisher noch kein Urteil gesprochen.

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten wird es darum gehen, mit der SAirGroup Einigungen über die Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland und aus dem Verkauf der Beteiligung EAS zu finden (siehe Ziff. III.2 vorstehend). Die Grundlagen sind bereits aufgearbeitet worden. Die Verhandlungen zwischen den Liquidationsmassen sollen in den nächsten Monaten abgeschlossen werden.

Im Weiteren sollen die Forderungen gegenüber ehemaligen Swissair-Konzerngesellschaften (siehe Ziff. III.2. vorstehend) soweit möglich einkassiert werden. In diesem Zusammenhang muss der Abschluss der im In- und Ausland penden- ten Insolvenzverfahren abgewartet werden. Sollte die Vereinbarung betreffend Auflösung von Dividendenkreisläufen (siehe Ziff. IV.2. vorstehend) zustande kommen, so sind die Chancen gut, dass dieses Inkasso in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

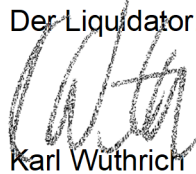
Weiter wird der Liquidator-Stellvertreter zusammen mit dem Gläubigerausschuss das weitere Vorgehen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche festlegen (siehe Ziff. IV.3.2 vorstehend).

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2021 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2019
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31.12.2019

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
ZKB CHF	3'124'012	7'750'443	-4'626'431
ZKB EUR	1'489'289	84'767	1'404'522
ZKB USD	41'085	40'169	916
ZKB Money Market Time CHF	45'000'000	130'000'000	-85'000'000
Total liquide Mittel	49'654'386	137'875'379	-88'220'993
Liquidations-Positionen:			
Banken Ausland	2'095	2'180	-85
Nachlassdebitoren	7'384	3'727'035	-3'719'651
Forderungen gegenüber Dritten	16'802'000	15'606'000	1'196'000
Gerichtsvorschüsse	255'000	6'933'409	-6'678'409
Depots/Garantien	0	0	0
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	0
Immobilien (Anteil am Verwertungserlös)	11'500'000	8'000'000	3'500'000
Beteiligungen	900'001	1	900'000
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	29'466'482	34'268'627	-4'802'145
TOTAL AKTIVEN	79'120'868	172'144'006	-93'023'138
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	406'772	469'411	-62'639
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	3'090'406	3'156'753	-66'347
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	9'751'887	9'801'702	-49'814
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	13'362'464	13'427'426	-64'962
Rückstellung für 4. Abschlagszahlung	4'567'270	0	4'567'270
Rückstellung Liquidationskosten	5'000'000	5'000'000	0
Rückstellung für offene Abrechnungen	0	0	0
Total Massenschulden	36'178'799	31'855'292	4'323'508
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	42'942'068	140'288'714	-97'346'646

Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
		zugelassen	Klage hängt	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen		Ab- schlags- zahlun- gen	zukünftige Dividende		Total	
					Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	Betrag CHF 4'758'963.80	1'074'339.35	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50	17'975'081.90	-	-	884'680'685.60	100%	-	-	100%	100%	100%
2. Klasse	939'006.50	936'075.09	-	-	2'931.41	100%	-	-	100%	100%	100%
3. Klasse	27'062'407'411.15	3'349'501'565.63	113'359'440.90	-	23'599'546'404.62	19.2%	1.2%	1.6%	20.4%	20.4%	20.8%
Total Nachlassforderungen	27'970'761'148.95	3'369'487'061.97	113'359'440.90	-	24'487'914'646.08						

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50